

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
am Dienstag, **22.02.2005**, 17:05 Uhr,
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

a) **stimmberechtigte Mitglieder**

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums:	Haase-Nimzik, Kückmann, Daja, Nibbenhagen, Dr. Dechow
Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität:	Prof. Dr. Engelhard, Dr. Hiller
Vertreter des Umweltforums:	Kattentidt
Vertreter des Ausländerbeirates:	Marinos

b) **Beratende Mitglieder als Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften (Ratsmitglieder)**

von der CDU:	RH Gramm (bis 18.45 Uhr)
von der SPD:	RF Hopmann
von den Bündnis 90/Die Grünen/GAL:	RH Kehr (ab 17.35 Uhr)
von der FDP:	RH Reuter
von der UWG-MS/ödp	RF Wiesenack-Hauß
von der PDS/LL:	RH Atalan

c) **Stellvertretende Mitglieder**

Gruber, Dr. Nolte, Dr. Rauterberg, Sieverding
(bis 18.00 Uhr), Wiemers

d) **von der Verwaltung:**

Kupferschmidt

e) **für die Schriftführung:**

Rietkötter

Tagesordnung:

V/1039/2004
OBM

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Vorstellung der Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
3. Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
4. Wahl des/der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- 4.1. Einführung und Verpflichtung des/ der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
5. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/ der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Wahl des/ der stellvertretenden Vorsitzenden
- 5.1. Einführung und Verpflichtung des/ der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie der übrigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

V/1040/2004
OBM

6. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe "Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit"
7. Eingänge und Mitteilungen
8. Anträge auf Institutionelle Förderung für das Jahr 2005
9. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005
10. Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Engelhard eröffnete als Altersvorsitzender die 1. Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach der Kommunalwahl im September 2004.

Der Rat habe in seiner Sitzung am 17.11.2004 die Fortführung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschlossen.

Er begrüße die benannten Vertreterinnen und Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien und Wählergemeinschaften sowie die von den verschiedenen Institutionen entsandten Vertreterinnen und Vertreter. Gleichzeitig stelle er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung**Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder**

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt:

Frau Haase-Nimzik, Herr Kückmann, Herr Daja, Frau Nibbenhagen, Herr Dr. Dechow, Herr Prof. Dr. Engelhard, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt, Herr Marinos

Folgende Anwesende waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Herr Ratsherr Gramm, Frau Ratsfrau Hopmann, Herr Ratsherr Reuter, Frau Ratsfrau Wiesenack-Hauß, Herr Ratsherr Atalan

Punkt 2 der Tagesordnung**Vorstellung der Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Die Mitglieder und anwesenden stellvertretenden Mitglieder stellten sich vor.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1039/2004****Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Herr Prof. Dr. Engelhard verwies auf die mit der Tagesordnung zugesandten Vorlage V/1039/2004.

Er bat um Handzeichen, wer für den Vorschlag der Verwaltung, Frau Susanne Rietkötter zur Schriftführerin und Frau Heike Dierks zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen, stimme. Es sei die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss sodann einstimmig:

1. Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird Frau Susanne Rietkötter - Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit - bestellt.
2. Im Falle Ihrer Verhinderung wird die Schriftführung durch Frau Heike Dierks - Amt des Rates und des Oberbürgermeisters - wahrgenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Wahl des/der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Herr Prof. Dr. Engelhard erläuterte das Verfahren zur Durchführung der Wahl.

Zunächst seien Vorschläge zu unterbreiten, welches stimmberechtigte ordentliche Mitglied zum/zur Vorsitzenden gewählt werden solle. Es bestehe anschließend die Möglichkeit, offen oder in geheimer Wahl abzustimmen. Sofern kein abweichender Antrag gestellt würde, erfolge die Wahl durch Handzeichen. Es sei die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend.

Herr Prof. Dr. Engelhard bat sodann um Vorschläge für die Wahl eines/ einer Vorsitzenden für den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Herr Kattentidt schlug Frau Nibbenhagen vor.

Herr Daja schlug Herrn Kattentidt vor.

Herr Prof. Dr. Engelhard fragte beide vorgeschlagenen Personen, ob sie im Falle einer Wahl für das Amt des/der Vorsitzenden zur Verfügung stehen würden.

Frau Nibbenhagen erklärte sich darauf hin bereit, dieses Amt ggf. anzunehmen.

Herr Kattentidt erläuterte, dass er zur Wiederwahl nicht zur Verfügung stehe.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss anschließend mit 7- Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, Frau Anne Nibbenhagen zur Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bestellen.

Frau Nibbenhagen nahm die Wahl an.

Herr Prof. Dr. Engelhard gratulierte zur Wahl.

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung des/ der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Frau Nibbenhagen wurde durch Herrn Prof. Dr. Engelhard verpflichtet.

Sie sprach folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Vorsitzende des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde."

Sodann übergab Herr Prof. Dr. Engelhard die Sitzungsleitung an Frau Nibbenhagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/ der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Wahl des/ der stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Nibbenhagen begrüßte die Anwesenden und rief den Tagesordnungspunkt 5 – Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/ der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Wahl des/ der stellvertretenden Vorsitzenden - auf. Sie erläuterte, dass laut Auskunft der Verwaltung gemäß eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 1995 nur ein Stellvertreter zu wählen sei. Sofern mehrere Stellvertreter gewählt werden sollen, müsse der Beirat eine Empfehlung an den Rat beschließen, dass die Anzahl der Stellvertreter/innen entsprechend erhöht werden soll.

Sie bat zunächst um Abstimmung, ob eine Empfehlung an den Rat beschlossen werden solle, die Anzahl der Stellvertreter zu erhöhen.

Herr Kückmann stellte den Antrag, eine entsprechende Empfehlung an den Rat zu beschließen, die Anzahl der Stellvertreter auf 2 zu erhöhen.

Herr Prof. Dr. Engelhard stellte den Antrag, gemäß bestehendem Ratsbeschluss nur einen Stellvertreter zu benennen.

Sodann ließ Frau Nibbenhagen über beide Vorschläge abstimmen.

Der Vorschlag, eine Empfehlung an den Rat zu beschließen, die Anzahl der Stellvertreter auf 2 zu erhöhen, wurde mit 6 Nein- Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorschlag, nur einen Stellvertreter zu benennen, wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Frau Nibbenhagen bat sodann um Vorschläge, welches stimmberechtigte ordentliche Mitglied zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden soll. Es bestehe auch hier die Möglichkeit, offen oder in geheimer Wahl abzustimmen. Sofern kein abweichender Antrag gestellt würde, erfolge die Wahl durch Handzeichen. Es sei die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend.

Frau Haase-Nimzik schlug Herr Kattentidt vor.

Herr Kattentidt erklärte, dass er im Falle einer Wahl für dieses Amt zur Verfügung stehe.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 7 JA- Stimmen bei einer Enthaltung, Herrn Nolten Kattentidt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bestellen.

Herr Kattentidt nahm die Wahl an.

Frau Nibbenhagen gratulierte zur Wahl.

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung des/ der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie der übrigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Herr Kattentidt wurde durch Frau Nibbenhagen verpflichtet.

Er sprach folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellvertretender Vorsitzender des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde."

Anschließend sprachen alle anwesenden ordentlichen und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder folgende Verpflichtungsformel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde."

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1040/2004**

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe "Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit"

Frau Nibbenhagen verwies auf die Vorlage V/1040/2004. Sie erläuterte, dass, sofern sich der Beirat auf einen einheitlichen Wahlvorschlag für die Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ einigte, der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend sei. Sofern kein abweichender Antrag gestellt würde, erfolge die Abstimmung durch Handzeichen.

Frau Nibbenhagen bat zunächst um Vorschläge für die Wahl der ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Herr Kattentidt, Frau Nibbenhagen, Herr Kückmann, Frau Haase-Nimzik

Die vorgeschlagenen Personen erklärten, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen würden.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, Herrn Kattentidt, Frau Nibbenhagen, Herrn Kückmann sowie Frau Haase-Nimzik als ordentliche Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ zu entsenden.

Die entsandten Mitglieder nahmen die Wahl an.

Anschließend bat Frau Nibbenhagen um Wahlvorschläge für die stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Frau Rietkötter erläuterte auf Nachfrage, dass die Stellvertretung nicht personenbezogenen sei.

Es bestand Einvernehmen, dass 2 Stellvertreter ausreichend seien.

Vorgeschlagen wurden Herr Daja und Herr Dr. Dechow.

Beide erklärten, dass sie im Falle ihrer Wahl für diese Amt zur Verfügung stünden.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss anschließend mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, Herrn Daja und Herrn Dr. Dechow als stellvertretende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Projektförderung kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu entsenden.

Herr Daja und Herr Dr. Dechow nahmen die Wahl an.

Zusammengefasst wurde damit folgendes beschlossen:

Folgende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden in die Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ gewählt:

	Mitglieder		Stellvertretung
1.	Nolten Kattentidt	1.	Maurice Daja
2.	Anne Nibbenhagen	2.	Dr. Jens Dechow
3.	Josef Kückmann	3.	N.N.
4.	Angela Haase-Nimzik	4.	N.N.

Punkt 7 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Kupferschmidt erläuterte folgende wichtige Eckdaten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung, der Zuständigkeit sowie den bisherigen wichtigen Entscheidungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit stehen:

15.02.1995:

Der Rat beschließt die erstmalige Einrichtung eines Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

17.11.1999:

Der Rat beschließt die erneute Einrichtung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit nach der Kommunalwahl 1999 auf Grund einer Anregung des Eine-Welt-Forums Münster e.V.

13.09.2000

Die Richtlinien zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit werden auf Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom Rat beschlossen. Eine Änderung der Richtlinien erfolgt durch Ratsbeschluss am 27.06.2001.

20.06.2001

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, alle 2 Jahre einen Nord-Süd-Preis zu vergeben. Das Preisgeld beträgt 5000 €. Die nächste Preisverleihung findet im Jahr 2006 statt.

17.11.2004

Der Rat richtet nach der Kommunalwahl 2004 erneut auf Anregung des Eine-Welt-Forums Münster e.V. einen Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit folgender Zuständigkeit ein:

Beratung des Rates und der Verwaltung in allen Fragen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit:

Unterstützung und Förderung im Bereich der Stadt Münster von:

- Informations-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen,
- entwicklungspolitisch aktiven Gruppen und lokale Projekten,
- Bildung von Netzwerken und Beteiligung an solchen,
- Durchführung von Umwelt- und Entwicklungstagen/-wochen,
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagnen, z. B. Aktion TRANSFAIR-Handel, Energie- und Rohstoffbewirtschaftung.

Anschließend gab Herr Kupferschmidt folgende weitere allgemeine Hinweise:

- Die Einladung zu den Sitzung erfolge 2 Wochen vor der Sitzung.
- Der Beirat sei beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.
- Während der Sitzungen hätten ausschließlich die ordentlichen Mitglieder Rede- und Stimmrecht. Stellvertretende Mitglieder könnten als Zuschauer an den Sitzungen teilnehmen.
- Stimmberechtigte Mitglied hätten ggf. vor Eintritt in die Beratungen über einen Zuschussantrag ihre Befangenheit zu erklären. Dieses Mitglied nähme an der Beratung und der Abstimmung über den Antrag nicht teil, könne sich aber ggf. durch ein anwesendes stellvertretendes Mitglied vertreten lassen.

Abschließend erläuterte Herr Kupferschmidt die finanzielle Ausstattung des Beirates. Er erklärte, dass bis einschließlich 2003 eine Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz mit zuletzt jährlich ca. 58.000 € erfolgt sei. Zusätzlich seien die Mittel durch städtische Gelder i.H.v. zuletzt ca. 15.000 € aufgestockt worden. Seit dem Jahr 2004 erhalte die Stadt Münster eine Zuweisung aus einem Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördergelder erfolge durch die Bezirksregierung Köln nach dem Verteilerschlüssel 0,1 € pro Einwohner. Im Jahr 2004 habe die Stadt Münster aus diesem Förderprogramm 30.350 € erhalten. Ein Förderantrag für 2005 sei gestellt worden. Ein Zuwendungsbescheid stehe noch aus. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Stadt Münster Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit stellen wird, würde erst in der Ratssitzung am 16.03.2005 getroffen werden. Damit könnten zur Zeit alle Entscheidungen über vorliegende Zuschussanträge nur unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat am 16.03.2005 sowie unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer entsprechenden Landeszuweisung erfolgen.

Bei der Verwendung der Landesmittel seien folgende Fristen zu beachten.

- | | |
|--------|---|
| 15.12. | Mittelbeantragung für das Folgejahr |
| 15.09. | Die gewährten Landesmittel müssen verausgabt oder rechtlich gebunden sein. |
| 30.09. | Landesmittel, die bis zum 15.09. des Bewilligungsjahres nicht verausgabt oder rechtlich gebunden sind und auch bis zum Jahresende nicht mehr benötigt werden sind bis zum 30.09. zurückzuzahlen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für das Jahr zu beantragen. |
| 31.12. | Landesmittel müssen verausgabt sein. |
| 31.03. | Die Stadt Münster hat gegenüber der Bezirksregierung Köln die bestimmungsgemäße Verwendung der Landesmittel des Vorjahres zu bestätigen. |

Frau Rietkötter teilte anschließend mit:

- Für das Jahr 2005 seien bisher insgesamt 23 Anträge auf Projektförderung gestellt worden.
davon:
 - { 1 Antrag ohne Angaben über die beantragte Höhe des Zuschusses. Trotz entsprechender Nachfragen der Verwaltung lägen hier noch keine Angaben vor.
 - { 7 Anträge mit einer Antragssumme bis 260 €
Es wurden Zuschüsse i.H.v. insgesamt 4.044 € beantragt.
Es wurden bisher noch keine Zuschüsse bewilligt.
 - { 8 Anträge mit einer Antragssumme zwischen 260 € und 750 €

Über diese Anträge entscheide die Verwaltung nach entsprechender Vorberatung des sog. Vorprüfungsausschusses. Bei mehreren Anträgen fehlten noch Informationen, die von der Verwaltung angefordert wurden, bisher aber noch nicht vorlägen.

- { 7 Anträge mit einer Antragssumme über 750 €
Über diese Anträge entscheide der Hauptausschuss nach Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Die Anträge lägen den Mitgliedern des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vor und würden unter Top 9 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der Anträge läge als Tischvorlage vor.

Die Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse betrage zur Zeit 23.264 €.

Ein Antrag auf Projektförderung über einen Zuschuss i.H.v. 2000 € sei noch eingegangen und wäre bei der vorliegenden Aufstellung noch nicht berücksichtigt worden.

- Für das Jahr 2005 seien insgesamt 6 Anträge auf Institutionelle Förderung gestellt worden.

Es seien Zuschüsse i.H.v. insgesamt 44.370 € beantragt worden. Die Anträge lägen den Beiratsmitgliedern vor und würden unter Top 8 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der Anträge läge als Tischvorlage vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anträge auf Institutionelle Förderung für das Jahr 2005

Es lagen folgende Anträge auf Institutionelle Förderung vor:

Lfd.Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr
1	la tienda e.V.	7.000 €	3.000 €
2	Institut für Theologie und Politik	7.500 €	3.000 €
3	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster der Universität Münster	2.200 €	1.500 €
4	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	12.000 €	6.000 €
5	Vamos e.V.	8.000 €	3.000 €
6	Arbeitskreis Eine Welt Münster e.V.	7.670 €	4.000 €

Frau Nibbenhagen bat um Wortmeldungen zum weiteren Verfahren.

Herr Kattentidt schlug in Anlehnung an das Verfahren in den vergangenen Jahren vor, dass der sog. „Vorprüfungsausschuss“ die vorliegenden Anträge auf Institutionelle Förderung 2005 zunächst sichte und zur nächsten Sitzung des Beirates einen Entscheidungsvorschlag vorbereiten solle. Es sei ggf. eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, wie die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Gelder auf die Projektförderung und die Institutionelle Förderung aufzuteilen seien. In den letzten Jahren sei für die Institutionelle Förderung sowie die Projektförderung ca. jeweils 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt worden.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu verlagern. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ solle einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Institutionellen Förderung 2005 zur nächsten Sitzung vorbereiten.

Die Verwaltung wurde gebeten, den Mitgliedern des Beirates eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse im Rahmen der Institutionellen Förderung aus den Jahren 2002-2004 sowie die Aufteilung der Mittel auf die „Projektförderung“ sowie die Institutionelle Förderung zur Verfügung zu stellen.

Es wurde vorgeschlagen, ggf. eine Sondersitzung des Beirates durchzuführen, um nochmals über die vorliegenden Anträge beraten zu können.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2005

Es lagen folgende Anträge auf Projektförderung vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	geplantes Projekt
2	Eine- Welt- Kreis St Anna	1.165 €	Familien- Brasilien –Tag am 22.05.2005
8	Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien	2.030 €	Weltjugendtag 2005 (5.08. -22.8.2005)
9	Arbeitsstelle Eine Welt-Initiativen am Institut für Didaktik der Geographie der Universität Münster	2.000 €	Lehrerfortbildung (Symposium: Globalisierung – Eine Herausforderung für Entwicklungspolitik und entwicklungspolitische Bildung)
10	Afrika e.V.	3.000 €	Afrika in Klassenzimmern (Finanzierungsplan wird nachgereicht)
11	Afrika e.V.	2.000 €	Kinderfest (Finanzierungsplan wird nachgereicht)
21	Afrika Kooperative e.V. Münster	2.800 €	5. Afrika Festival Münster
23	Mutoto e.V.	2.600 €	Mutoto-Chaud

Frau Nibbenhagen bat um Wortmeldungen zum weiteren Verfahren.

Herr Kattentidt erläuterte, dass er in Anlehnung an das Verfahren in den letzten Jahren zu den vorliegenden Anträgen Entscheidungsvorschläge vorbereitet habe.

Herr Marinos merkte an, dass eine Entscheidung über die Anträge auf Projektförderung nicht getroffen werden könne, da noch nicht feststehe, in welcher Höhe Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stünden.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, über die vorliegenden Anträge unter dem Vorbehalt der zu erwartenden Landeszuweisung sowie der Mittelbereitstellung durch den Rat zu beraten.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Antrag Nr. 2 (Eine- Welt- Kreis St Anna)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor. Das Projekt erfülle die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien der Stadt Münster vom 27.06.2001. Es fördere u. a. interkulturelles Lernen und das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen und sei geeignet, solidarisches Handeln anzubahnen. Die Kostenkalkulation sei sparsam und erscheine angemessen. Die Materialkosten für Quiz- Preise können nicht anerkannt werden. Die Kalkulation der Fahrtkosten für zwei Praktikanten sei anhand der Kostenaufstellung nicht nachvollziehbar.

Herr Kattentidt schlug vor, dem Hauptausschuss unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Landesmitteln sowie der Bereitstellung städtischer Mittel einen Zuschuss i.H.v. 900 € zu gewähren.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss sodann mit 8 Ja- Stimmen bei einer Enthaltung, dem Hauptausschuss zu empfehlen, vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Rat sowie der zur erwartenden Zuweisung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Eine-Welt-Kreis St. Anna einen Zuschuss i.H.v. 900 € zum o.g. Projekt zu bewilligen.

Antrag Nr. 8 (Eine Welt Kreis / Ghanakreis St. Marien)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor. Der Antrag enthalte kein Programm für die Zeit des Aufenthalts der afrikanischen Jugendlichen in der Gemeinde. Dieses sei aber sowohl im Interesse der Gäste als auch der Gemeindemitglieder notwendig, damit die angestrebten Ziele des Sich Kennenlernens, des Erfahrungsaustauschs und des gemeinsamen Lernens erreicht werden. Das Programm sei daher nachzureichen. Die Kostenkalkulation sei nachvollziehbar. Nach Ziffer 3.1.2 der städtischen Richtlinien solle jedoch ein Zuschuss von 260 Euro pro Person nicht überschritten werden. Es sei aber für mit den Richtlinien vereinbar, Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und für Taschengeld der ghanaischen Gäste in Münster in Höhe von 20 Euro/ Person und Tag mit in Ansatz zu bringen. Falls die Flugkosten zum Besuch des Weltjugendtages in Köln von kirchlicher Seite übernommen werden, sei der städtische Zuschuss um 520 Euro zu kürzen.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Weltjugendtag eine Veranstaltung des Bistums sei und daher ggf. das Bistum entsprechende Gelder für das Projekt bereit stellen würde.

Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen, den Antrag auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und die Antragsteller zu bitten, ein entsprechendes Programm für den Aufenthalt der Gäste in Münster vorzulegen sowie zu klären, ob das Bistum Mittel für das Projekt zu Verfügung stellt.

Antrag Nr. 9 (Arbeitsstelle Eine Welt-Initiativen am Institut für Didaktik der Geographie der Universität Münster)

Herr Prof. Dr. Engelhard zog den Antrag Nr. 9 zurück.

Anträge Nr. 10 und 11 (Afrika e.V.)

Herr Kattentidt erläuterte, dass nähere Angaben zum Inhalt und zur Finanzierung der Projekte fehlen würden und eine Beratung erst nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen möglich sei.

Antrag Nr. 21/2005 (Afrika Kooperative e.V. Münster)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor. Das Programm sei nach den Richtlinien der Stadt Münster vom 27.06.2001 förderfähig. Es sei geeignet, Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen zu fördern und zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung beizutragen. Die im Kostenplan für den 18.06.05 aufgeführte Podiumsdiskussion „Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika“ sei in der Programmübersicht nicht enthalten und könne während des Afrikanischen Marktes auch nicht mit der für ein solches Thema notwendigen Konzentration durchgeführt werden. Dieser Programmpunkt könne daher nicht bezuschusst werden.

Er schlage vor, folgende Zuschüsse zu gewähren:

Veranstaltung am 16.06.05: Honorare, Fahrtkosten und Übernachtung	620 Euro
Veranstaltungen am 17. und 18.06.05: Künstlergagen	750 Euro

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme und 3 Enthaltungen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Rat sowie der zur erwartenden Zuweisung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Afrika e.V. einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 1.370 € zu gewähren.

Antrag Nr. 23/2005 (Mutoto e.V.)

Herr Kattentidt erläuterte den Antrag. Das Projekt erfülle in mehrfacher Hinsicht die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien der Stadt Münster vom 27.06.2001. Es fördere u.a. interkulturelles Lernen und das Verständnis für unterschiedliche Entwicklungen und sei geeignet, solidarisches Handeln anzubahnen, dies umso mehr, als kongolesische und deutsche Kinder über mehrerer Wochen mit anderen Kontakt haben werden.

Die angegebenen Kosten würden nur einen Teil der Gesamtausgaben erfassen. Finanziert werden solle die Unterbringung und Verpflegung von 15 afrikanischen Gästen für zwei Wochen sowie ein Anteil der Kosten für die Vorbereitung. Angesichts der sehr knappen öffentlichen Mittel müsse die beantragte Förderung um 600 Euro gekürzt werden.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, den Antragsteller zu bitten, die Gesamtfinanzierung des Projektes darzustellen, um so überprüfen zu können, ob alle Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Antrag solle solange zurückgestellt werden.

Zusammengefasst werden dem Hauptausschuss folgende Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Beschlussfassung vorgelegt:

Im Rahmen der Projektförderung 2005 werden vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Rat sowie der zur erwartenden Zuweisung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung bewilligt:

Lfd.Nr.	Antragsteller	geplantes Projekt	Betrag
2	Eine- Welt- Kreis St Anna	Familien- Brasilien –Tag am 22.05.2005	900 €
21	Afrika Kooperative e.V. Münster	5. Afrika Festival Münster	1.370 €

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Marinos erläuterte die bisherige teils problematische Zusammenarbeit zwischen dem Ausländerbeirat und dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Er verwies u.a. auf mögliche Kompetenzüberschneidungen des Beirates, die aus Sicht des Ausländerbeirates geklärt werden müssten. Hier sollte eine klare Zuständigkeitsabgrenzung abgesprochen werden. Er hoffe aber auf eine künftige konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Dr. Dechow stellte abschließend den Antrag, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Nibbenhagen bedankte sich für die Teilnahme an der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez.
Nibbenhagen
Vorsitz

gez.
Rietkötter
Schriftführung